

Regenerative Energien in Nordkirchen

Inhalt



- Energiewende in Deutschland
- Auswirkungen
- Fortschreibung Regionalplan Münsterland
- Teilabschnitt Energie
- Vorgehensweise Gemeinde Nordkirchen
- Einstimmige Beschlusslage
- Rahmenbedingungen für Diskussion
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Ablauf bis heute
- Besondere Relevanz

Energiewende in Deutschland

- Reaktorkatastrophe Fukushima/Japan sowie ältere Reaktorunfälle
- Einsetzen einer Ethik-Kommission
„Sichere Energieversorgung“ durch die Bundesregierung
- Bericht „Deutschlands Energiewende
– Ein Gemeinschaftswerk für die Zukunft“
- Energiekonzept der Bundesregierung mit der energiepolitischen Ausrichtung Deutschlands bis 2050; insbes. Maßnahmen zum Ausbau erneuerbarer Energien, der Netze und zur verbesserten Energieeffizienz
- Beschluss über Atomausstieg

Energiewende in Deutschland



- Einleiten der Energiewende durch Bundesregierung – mit 6 neuen Gesetzen
- Erneuerbare Energien sollen zukünftig Hauptanteil der deutschen Energieversorgung darstellen.
- Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch von rund 10 % im Jahr 2010 auf 60 % im Jahr 2050 steigern.
- Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung soll im Jahr 2050 80 % betragen.

Energiewende in Deutschland

- Novellierung des Windkraftherlasses durch die NRW-Landesregierung (07/2011)
- Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in NRW (02/2013) legt verbindliche Rahmenbedingungen fest.
- Konkrete Aussagen unter anderem zum Ausbau erneuerbarer Energien erforderlich.
- Klimaschutzziel des Gesetzes:
Reduzierung Treibhausmissionen in NRW bis zum Jahr 2020 um mindestens 25 % und bis zum Jahr 2050 um mindestens 80 %
= Vergleich zu den Gesamtemissionen des Jahres 1990

Energiewende in Deutschland

- Anteil Windstrom an Stromerzeugung in NRW soll von derzeit knapp 4 % auf mindestens 15 % bis zum Jahr 2020 gesteigert werden.

- Insgesamt:

Europäische, deutsche und nordrhein-westfälische Klimaschutzziele verpflichten alle Städte und Gemeinden, durch eigene Planungen zum sparsamen Umgang mit endlichen Energievorräten und zur Minderung des Ausstoßes schädlicher Gase beizutragen.

Auswirkungen



- Gemeinde Nordkirchen hat in den vergangenen Jahren viel investiert in energetische Gebäudesanierung und neue Heizanlagen zur Minderung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe und damit auch des Ausstoßes klimaschädlicher Gase.
- Klimaschutzkonzept der Gemeinde Nordkirchen enthält Lösungsvorschläge, die auch weiterverfolgt werden:
 - weiterer Ausbau der Photovoltaikanlagen
 - Biogasanlagen
 - Energieeinsparungen im Verkehr
 - Wärmeverbundlösungen zwischen mehreren Wärmeerzeugern und -verbrauchern,

Auswirkungen



- Auch die Energiegewinnung aus Windenergie ist in den vergangenen Jahren Thema gewesen.
- Aktuelle Situation:
Ausweisung eines Windeignungsgebietes im Bereich Beifang/Osterbauerschaft mit einer Höhenbegrenzung von 100 Metern und je Anlage Mindestnennleistung von 1,5 MW
- Für den Bereich Beifang/Osterbauerschaft liegt dem Kreis Coesfeld seit rund 1 Jahr ein Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung für eine Windkraftanlage mit einer Gesamthöhe von 150 m vor. Entscheidung steht noch aus.

Fortschreibung Regionalplan Münsterland - Teilabschnitt Energie



- Fortschreibung Regionalplan fordert Kommunen zum Handeln auf.
- Grundsatz: Regenerative Energien sollen verstärkt zur Stromerzeugung genutzt werden.
- Aufforderung Bezirksregierung:
Befassen mit Windenergie vor dem Hintergrund der gesamten Entwicklung in Deutschland und der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen.
- Fristsetzung für die Stellungnahme der Kommunen wegen Fortschreibung des Regionalplanes ursprünglich 31.07.2011.

Fortschreibung Regionalplan Münsterland - Teilabschnitt Energie



- Nach Fukushima/Japan und den daraus entstandenen Veränderungen in der nationalen (Bund und Land) Energiepolitik ist die Situation eingetreten, dass sich viele Kommunen mit dem Ausbau regenerativer Energien im Münsterland beschäftigen.
- Insbesondere im Hinblick auf zeichnerische Darstellung von Standorten für Windeignungsbereiche.
- Viele Münsterlandkommunen haben signalisiert, dass sie das Thema Windenergie vor dem Hintergrund der von Bund und Land neuen festgelegten und gesetzlichen Rahmenbedingungen überdenken wollen.
- Konsequenz: Herauslösen des Teilabschnittes Energie aus der Fortschreibung Regionalplan und Neuarbeitung mit breiterer Zeitvorgabe.

Vorgehensweise Gemeinde Nordkirchen

- Beratung der Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland in den öffentlichen Sitzungen
 - Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt am 21.06.2011
 - Rat der Gemeinde Nordkirchen am 07.07.2011

Einstimmige Beschlusslage

- Kenntnisnahme, dass sich in Bezug auf die Windenergie die rechtlichen Rahmenbedingungen verändert haben, zum Beispiel
 - Schutzvorschriften
 - höhere Abstände Wohnbebauung
 - Umweltaspekte
- Vor dem Hintergrund der neuen gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen in Deutschland hat der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschlossen, das Gemeindegebiet unter den neuen rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen neu zu betrachten und zu bewerten.

Einstimmige Beschlusslage

- Auf der Basis der Ergebnisse der flächendeckenden Untersuchung in Bezug auf die Windenergie soll über das weitere Vorgehen entschieden werden.
- Die Bürgerinnen und Bürger sind in einem ergebnisoffenen Prozess zu beteiligen.

Rahmenbedingungen für Diskussion

- Konzentration von Windenergieanlagen auf einige wenige Flächen im gesamten Gemeindegebiet.
- Am Ende des Abstimmungsprozesses solle eine Entscheidung über eine Änderung des Flächennutzungsplanes, evtl. Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungspläne und vertragliche Vereinbarungen mit Grundstückseigentümern stehen.
- Schutzansprüche der Nachbarn gegen Lärm, Schattenwurf und übermäßige Blickbeeinträchtigungen werden beachtet und in die Planung eingearbeitet.

Rahmenbedingungen für Diskussion

- Bau und Betrieb der Anlagen durch Unternehmen bzw. Gesellschaften, die ihren Sitz in der Gemeinde Nordkirchen haben – Gewerbesteuer.
- Finanzielle Beteiligungsmöglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Nordkirchen – Bürgerwindpark.
- Finanzielle Beteiligung der Gemeinde prüfen
 - dauerhafte finanzielle Entlastung für Gemeindehaushalt
 - für die Bürgerinnen und Bürger.
- Finanzielle Entschädigung der Gemeinde für Planungsleistungen und Bereitstellung notwendiger Infrastruktur
 - Mittel für Vereine/Institutionen, z.B. Bürgerstiftung.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Neben den bereits genannten veränderten Rahmenbedingungen zur Energiewende:

- § 35 Baugesetzbuch (Bundesgesetzliche Regelung) privilegiert seit 1997 die Nutzung der Windenergie im Außenbereich (Einstimmiger Beschluss deutscher Bundestag).
- Das bedeutet, dass die Windkraft im Außenbereich gesetzlichen Vorrang vor vielen anderen Nutzungen hat und bei Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu genehmigen ist.
- Das bedeutet auch, dass im gesamten Gemeindegebiet Windenergieanlagen grundsätzlich zulässig sind, wenn die Gemeinde dies nicht rechtswirksam einschränkt.

Rechtliche Rahmenbedingungen

- Die aktuelle Rechtsprechung fordert, der Windkraftnutzung „einen substantziellen Raum“ zu geben.
- § 35 Abs. 3 Baugesetzbuch räumt den Kommunen als Steuerungsmöglichkeit ein, Konzentrationszonen für Windenergie planerisch darzustellen auch unter Anwendung von „weichen“ Ausschlusskriterien, die über eine gesetzliche Anforderung hinausgeht.

Ablauf bis heute

- Vorstellung der ersten Ergebnisse der gemeindeweiten Untersuchung durch das Ingenieurbüro NWP aus Oldenburg am 08.03.2012.
- Konkretisierung auf der Grundlage von Artenschutzprüfungen und der Untersuchung zu den Auswirkungen des Mittelwellensenders in Nordkirchen.
- Zwischenbericht ohne jegliche Verbindlichkeit:
Weitere Untersuchungen
 - Artenschutzprüfung, Änderung Flächennutzungsplan, Erschließung der Grundstücke, Wegeführung, Stromeinspeisung usw.

Besondere Relevanz

- Eine Vielzahl von Windenergieanlagen sollte vermieden werden.
- Gestaltungsmöglichkeiten sollten bei der Gemeinde Nordkirchen verbleiben.
- Breiterer politischer Konsens bei Abstimmung erforderlich.
- Verlässlichkeit für Bürger, Grundstückseigentümer und Investoren unerlässlich.

Vielen Dank!

Nordkirchen, 04.07.2013